

Frage der / des Abgeordneten Rainer Hamann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Fahrradparken am Bremer Hauptbahnhof“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Den 2.250 offiziellen Fahrradabstellmöglichkeiten in der bewirtschafteten Radstation und im Straßenraum im unmittelbaren Umfeld des Bremer Hauptbahnhofes, steht eine Nachfrage von im Durchschnitt ca. 1950 Fahrrädern pro Tag gegenüber. Die Anzahl der eingerichteten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ist grundsätzlich ausreichend. Ein knappes Drittel der genannten Nachfrage wird jedoch außerhalb der Stellplatzangebote in unmittelbarer Nähe der Zugänge zum Bahnhofsgebäude frei abgestellt.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Die Schaffung zusätzlicher unbewirtschafteter Fahrradstellplätze wird geprüft. Ziel ist es die Zugänge zum Hauptbahnhof von Fahrrädern frei zu halten und das über den Platz verteilte Fahrradparken auf wenige Standorte zu konzentrieren und damit räumlich zu ordnen. Dieses Vorhaben stößt am Zugang Bürgerweide auf enge Grenzen, da die Flächen dauerhaft oder wiederkehrend durch andere Nutzungen belegt sind.

Wenn zusätzliche Standorte ausgewiesen werden können, wird eine stufenweise Umsetzung der Einrichtung von weiteren Fahrradparkplätzen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zeitnah angestrebt. Gleichzeitig soll die Akzeptanz der bewirtschafteten Stellplätze erhöht werden.

Frage der / des Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Claudia Bernhard und Fraktion DIE LINKE

„Vorkaufsrecht Tanklager Farge“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und Frage 2:

Für die Fläche des Tanklagers Farge steht weder dem Land noch der Stadtgemeinde Bremen ein Vorkaufsrecht zu. Die Voraussetzungen nach den §§ 24 und 25 BauGB sowie nach § 32 BremNatG liegen nicht vor.

Der Bund führt Verkaufsverhandlungen mit privaten Interessenten.

Unabhängig von gesetzlichen Vorkaufsrechten bietet der Bund den Kommunen in derartigen Fällen den ersten Zugriff an. Der Kaufpreis würde sich nach dem dann zu ermittelnden Verkehrswert des Tanklagers bestimmen. Ein Interesse an einem Erwerb auf diesem Wege ist seitens Bremen nicht geltend gemacht worden.

Zu Frage 3

Der Senat sieht kein öffentliches Interesse an einem Erwerb des Tanklagers.

Frage der / des Abgeordneten Susanne Wendland, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Kosten der Unterkunft“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell gelten die Regelungen der Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II analog für das SGB XII. Für die Bürgerinnen und Bürger hat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen einen entsprechenden Hinweis auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremen sind rund 11.000 Personen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie auf eine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII angewiesen. Dass es bei der Bearbeitung vereinzelt zu Fehlern kommen kann, lässt sich nicht immer vermeiden. Der Senat kennt keine Fälle, in denen Fehler darauf zurückzuführen sind, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste die analoge Anwendung der Regelungen zur Verwaltungsanweisung nach § 22 SGB II nicht bekannt ist.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen arbeitet aktuell an einer harmonisierten Verwaltungsanweisung für Bedarfe für Unterkunft und Heizung und zur Sicherung der Unterkunft nach § 22 SGB II sowie §§ 35 und 36 SGB XII. Vorgesehen ist zudem eine entsprechende Anwendung dieser Regelungen für Wohnkosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen. Mit einer gemeinsamen Verwaltungsanweisung für diese Rechtskreise wird gewährleistet, dass es keine Unterschiede gibt hinsichtlich der Höhe der als angemessen anzusehenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Dies ist insbesondere auch in Bedarfsgemeinschaften von Bedeutung, in denen sowohl Personen leben, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, als auch Personen, die Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII beziehen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen plant die Befassung der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend mit den harmonisierten Regelungen nach der Sommerpause in diesem Jahr.

Frage der / des Abgeordneten Petra Krümpfer, Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Ausbildungsplätze für das Berufspraktikum der ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen zum Erwerb der staatlichen Anerkennung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum 1. August 2013 werden in Abhängigkeit der Prüfungsergebnisse voraussichtlich **insgesamt 283** Erzieherinnen und Erzieher die staatliche Prüfung absolvieren. Diese Zahl teilt sich folgendermaßen auf: Laut Angaben der Bremer Fachschulen für Sozialpädagogik werden dort **221** Erzieherinnen und Erzieher die Prüfung ablegen. Das Paritätische Bildungswerk Bremen wird **62** Auszubildende aus zwei berufsbegleitenden Ausbildungskursen sowie einer Umschulung für Migrantinnen prüfen.

Zu Frage 2:

Die Frage, ob alle Erzieherinnen und Erzieher einen Platz für das Anerkennungsjahr bekommen, ist nicht abschließend zu beantworten, da erfahrungsgemäß nicht alle das klassische Anerkennungsjahr absolvieren. Einige Personen können unter besonderen Voraussetzungen bisher erbrachte Tätigkeiten in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern auf das Anerkennungsjahr anrechnen lassen. Ein geringer Teil der Absolventen leistet zudem das Anerkennungsjahr in anderen Bundesländern ab, sodass lediglich das Kolloquium zur staatlichen Anerkennung in Bremen durchgeführt wird. Für das Ausbildungsjahr 2012/2013 wurden insgesamt 85 Plätze bereitgestellt. Davon sind 76 Plätze bei KiTa Bremen und 9 Plätze in Grundschulen. Freie Träger haben zusätzlich 104 Plätze zur Verfügung gestellt.

Über die genannten 283 potentiellen Bewerberinnen und Bewerber hinaus werden überdies voraussichtlich zehn Migrantinnen ins Anerkennungsjahr gehen, deren im Ausland erworbener Abschluss dem Abschluss der „staatlich geprüften Erzieherin“ gleichgestellt wurde.

Zu Frage 3:

Im Wintersemester 2012/13 haben 23 Studenten und 59 Studentinnen ihr Studium der Sozialen Arbeit beendet. Zum 1. April 2013 haben insgesamt 79 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit dem Anerkennungsjahr im Land Bremen begonnen.

Im Sommersemester 2013 haben bislang 4 Studenten und 13 Studentinnen ihr Studium beendet. Seitens des Öffentlichen Trägers werden wieder zum 1. April 2014 Stellen für das Anerkennungsjahr der BA Absolventinnen und Absolventen ausgeschrieben.

Es ist nicht absehbar, ob die angebotene Platzzahl die Nachfrage übersteigen wird.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 18. Juni 2013

Stadtbürgerschaft Nr. 5

Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„CITY 46 und das Improtheater“

Die Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Arbeitslosigkeit von befristet beschäftigten Lehrkräften in den Sommerferien?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Vermeidung von kurzfristig drohenden Unterrichtsausfällen werden den Schulen Mittel zur Sicherung der Unterrichtsvertretung zur Verfügung gestellt. Die Schulen sind gehalten, die Vertretungen in Kooperation mit der Stadtteilschule Bremen e. V. zu organisieren, die wiederum hierfür befristete Arbeitsverträge mit geeigneten Personen abschließt. Bei der Stadtteilschule haben im Bereich der Unterrichtsvertretung zurzeit 167 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 118 Frauen und 49 Männer, einen befristeten Arbeitsvertrag.

Die Befristungen sind entweder an einen Vertretungsfall oder an das Schuljahr oder das Schulhalbjahr gekoppelt. Die Verträge bei der Stadtteilschule werden auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes geschlossen. Die Sachbegründung bezieht sich auf den jeweiligen Vertretungsfall. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Vertretungsfällen wird auf eine Sachgrundbefristung verzichtet und stattdessen ein Arbeitsvertrag über ein Schulhalbjahr oder ein Schuljahr geschlossen.

Zu Frage 2:

Nein, diese Berichte treffen nicht zu. Die Befristung endet in jedem Fall spätestens nach zwei Jahren, gegebenenfalls vorzeitig mit einer Einstellung im öffentlichen Dienst in Bremen oder in anderen Bundesländern.

Von den 167 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtteilschule haben lediglich 26 im vorherigen Schuljahr (2011/12) bereits bei der Stadtteilschule Bremen e. V. gearbeitet.

Zu Frage 3:

Der Senat hält das in der Antwort zu Frage 2 beschriebene Verfahren für sozial angemessen. Die Vergütung erfolgt nach dem Prinzip „equal pay“, das heißt, die befristet Angestellten werden entsprechend TV-L entlohnt und entsprechend ihrer Qualifikation eingruppiert. Da es sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtteilschule zumeist um Personen handelt, die noch kein 2. Staatsexamen abgelegt haben – Hochschulabsolvent/-innen ohne Vorbereitungsdienst und Lehramtsstudierende – ist eine Übernahme auf eine Lehrer/-innenstelle im öffentlichen Schuldienst nicht möglich. Voll ausgebildete Lehrkräfte werden bei Übernahme in den öffentlichen Schuldienst ohne Beschäftigungslücke eingestellt.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Stephan Schlenker, Ralph Saxe, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Gesundheitspark Lesum“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Angaben des Projektentwicklers gibt es aus diesen Bereichen der Gesundheitswirtschaft aktuell Ansiedlungsabsichten für ein Sanitärhaus und ein Orthopädie-Technik-Unternehmen.

Zu Frage 2:

Nach Angaben des Projektentwicklers gibt es aus den weiteren Branchen der Gesundheitswirtschaft konkrete Ansiedlungsabsichten für ein gesundheitsförderndes Fitness-Studio, eine physiotherapeutische Praxis, eine Praxis für Ergotherapie, ein Yoga-Studio, die Geschäftsstelle einer Krankenkasse, die Geschäftsstelle eines Pflegedienstes, eine Apotheke sowie eine Rettungswache. Im geplanten Ärztehaus ist darüber hinaus die Ansiedlung von mehreren Facharztpraxen geplant.

Des Weiteren ist die Ansiedlung eines Handelsunternehmens aus Niedersachsen und eines barrierefreien Verbrauchermarktes beabsichtigt.

Zu Frage 3:

Nach Angaben des Projektentwicklers liegen für die vorliegende Bauvoranfrage des Ärztehauses 8 unterschriftsreife Mietverträge von Ärzten vor, für die weiteren Bauabschnitte bestehen weitere Ansiedlungsabsichten von Ärzten.

Ein wesentlicher Anteil der Praxen, Betriebe und Verwaltungen kommt aus der Region Bremen-Nord. Die Nahwanderung bestätigt die allgemeine Erfahrung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen und entspricht der gewünschten Profilierung und gesundheitswirtschaftlichen Stärkung des Standortes.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Schule vor dem Einsturz?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Der reguläre Unterricht findet wie geplant statt. Inzwischen kann auch der Ganztagsbetrieb wieder erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler bekommen bis zu den Sommerferien allerdings zunächst nur ein Lunchpaket als Mittagessen. Eine warme Essensversorgung ist erst wieder nach den Ferien möglich. Da die Werkräume, die Lehrküche, der Musikraum und das Lego education innovation studio gesperrt sind, kann der Unterricht in den entsprechenden Fächern nur sehr eingeschränkt im Klassenraum oder in Differenzierungsräumen stattfinden.

Der Sportunterricht kann seit der Sperrung der Turnhalle im Januar 2013 nicht mehr in der Schulsporthalle stattfinden. Diese Unterrichtseinheiten wurden soweit möglich auf Turnhallen der näheren Umgebung verteilt. Aufgrund fehlender Transportmöglichkeiten kann zur Zeit kein inklusiver Sportunterricht erfolgen. Die Schüler mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen erhalten zur Zeit nur Schwimmunterricht.

Die Verwaltung ist bis zum Schuljahresende im Hausmeisterhaus untergebracht, danach wird sie in die aufzustellenden Container ziehen. Das Lehrerzimmer ist gesperrt, lediglich ein Raum mit Lehrerarbeitsplätzen kann weiterhin genutzt werden.

Antwort zu Frage 2:

Die Planungen für ein umfangreiches Sanierungskonzept sind inzwischen beauftragt. Mit einbezogen werden die bereits laufenden Planungen zur Gesamtsanierung der Turnhalle. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die Alternativen „Teilsanierung des Daches“, „Gesamtsanierung des Gebäudes“ und „Neubau“ zu prüfen sein. Nach Abschluss der Planungsphase können die notwendigen Mittel im Rahmen des Senatsbauprogramms 2014 aufgebracht werden. Die derzeitigen Einplanungen von Mittelabflüssen im Jahre 2014 lassen eine entsprechende Prioritätensetzung zu. Die Finanzierung der Planung erfolgt aus vorhandenen Mitteln des Jahres 2013.

Verwaltung, Mensa und Fachräume werden in der Zwischenzeit in Mobilbauten untergebracht. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten dieser Nutzungen wurden geprüft und aus organisatorischen Gründen des Schulbetriebs verworfen. Zu berücksichtigen ist, dass der reguläre Unterricht auch weiterhin in den von der Problematik nicht betroffenen Pavillons stattfindet. Geeignete Bauten für eine andere Unterbringung der von der Sperrung betroffenen Nutzungen stehen nicht zur Verfügung.

Antwort zu Frage 3:

Bei den geschädigten Dachplatten, die den Grund für die Sperrung von Teilen des Gebäudes bilden, handelt es sich um Spannbetonhohldielen, in die nur in dafür vorgesehenen Bereichen Bohrungen vorgenommen werden dürfen. Außerdem dürfen nur

bestimmte Dübel verwendet werden. Diese Anforderungen sind in der Vergangenheit offensichtlich nicht ausreichend beachtet worden.

Die Schädigungen haben sich anlässlich der Erneuerung der Unterdecken aufgrund eines Brandes zu Beginn des Jahres 2013 herausgestellt. Eine nähere Untersuchung hat zusätzlich ergeben, dass auch bei der Verlegung der Platten Fehler gemacht wurden und Beton und Stahl inzwischen Alterungserscheinungen (Korrosion und Carbonatisierung) aufweisen. Die Summe der zu verzeichnenden Schädigungen führen zu einer solchen Beeinträchtigung der Tragfähigkeit, dass das Gebäude gesperrt werden musste. Ob einzelne Schädigungen auf die 1998/99 erfolgte Dachreparatur zurückzuführen sind, lässt sich im Nachhinein nicht feststellen.

Frage der / des Abgeordneten Dieter Reinken, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Überbauung Kreuzungsbereich Findorffstraße / Admiralstraße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Vor dem Hotelneubau beträgt die Gehwegbreite in einem begrenzten Bereich 1,40 m, an einer Stelle 1,20 m. Damit wird von der grundsätzlich vorgesehenen Gehwegbreite von 1,50 m abgewichen. Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit ergeben sich daraus nicht, da auch mobilitätsbehinderte Personen diesen Gehwegbereich immer noch benutzen können. Die als unbefriedigend eingestufte Situation für den Radverkehr hat sich durch den Neubau nicht verändert.

Zu Frage 2:

Vor Errichtung des Hotelneubaus war der private Vorgarten im westlichen Bereich der Kreuzung Findorffstraße/Admiralstraße gepflastert bis zur Grundstücksgrenze stand und stand faktisch der Allgemeinheit ergänzend als Gehweg zur Verfügung. Durch den Neubau wurde der Gehweg auf die rechtlich vorhandene öffentliche Verkehrsfläche eingeengt.

Nach dem geltenden Bebauungsplan reicht die Bauzone bis an die Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche. Eine baurechtliche Genehmigung für den Hotelneubau konnte daher nicht versagt werden.

Zu Frage 3:

Für den Radverkehr sind im Kreuzungsbereich Maßnahmen geplant. Diese sollen im August/September umgesetzt werden. Es wird geprüft, in wie weit eine Verbesserung der Situation auch bezüglich der Gehwegbreite erreicht werden kann. Ob von der erteilten Baugenehmigung abgewichen wurde, befindet sich in der Überprüfung.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Dauerstau in der Eingangsdiagnostik – Wie sozial ist Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Wartezeit für einen Termin zur Eingangsdiagnostik in der Früherkennungsstelle beim sozialpädiatrischen Institut beträgt derzeit 3 Monate. Im Anschluss an die dort durchgeführte Diagnostik wird der erstellte Förder- und Behandlungsplan in der Regel innerhalb von zehn Werktagen an die Steuerungsstelle Frühförderung bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gesandt. Von dort erfolgt zeitnah nach der Prüfung durch die bewilligenden Stellen die Bewilligung der Maßnahme an die Eltern und die Weiterleitung an die entsprechende Frühförderstelle.

Zu Frage 2:

Nach den bisherigen Erfahrungen des sozialpädiatrischen Instituts werden überwiegend Kinder zur Eingangsdiagnostik überwiesen, die bereits eine vorgeschaltete pädagogische sowie eine medizinisch-therapeutische Behandlung erhalten. Diese läuft grundsätzlich bis zu Beginn der Komplexleistung im Rahmen der vorgesehenen Frühförderung weiter. Insofern werden die Behandlungen auch durch die verzögerte Eingangsdiagnostik nicht unterbrochen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zwischen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, den Krankenkassen sowie dem Klinikum Bremen Mitte wurde für 2013 bereits eine Anhebung der Leistungen zur Eingangsdiagnostik vereinbart. Deren Umsetzung hat die Reduzierung der Wartezeiten bis Ende des Jahres zum Ziel.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Kontenabfragen bei LeistungsempfängerInnen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Grundsätzlich geregelt ist in § 93 Absatz 8 der Abgabenordnung (AO), dass bestimmte Behörden das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) um einen Kontoabruf ersuchen können, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist und ein vorheriges Auskunftersuchen an den Betroffenen nicht zum Ziel geführt hat. Dies trifft zu für die Anspruchsvoraussetzungen des SGB II, des SGB VII, des BAföG, des AFBG sowie des WoGG.

Zu Frage 1:

- Die bremischen Ämter für Ausbildungsförderung fragen grundsätzlich keine Kontodaten für BAföG-Empfänger und Empfängerinnen bei Banken ab.
- Für Wohngeldempfänger und Empfängerinnen hat es weder in 2013 noch in den Vorjahren Abfragen von Kontendaten bei den Banken durch die Wohngeldstelle gegeben.
- Eine laufende Erfassung der durchgeführten Kontenabfragen wird im Jobcenter nicht vorgenommen, so dass keine statistische Erfassung vorliegt.

Zu Frage 2:

Im Regelfall werden auf der Grundlage der Abgabenordnung (AO) im Zuge der Kontenabfrage über das BZSt folgende Daten übermittelt:

- die Nummer des Kontos oder des Depots sowie der Tag der Errichtung und der Tag der Auflösung
- der Name sowie bei natürlichen Personen der Tag der Geburt des Inhabers und eines Verfügungsberechtigten sowie der Name und die Anschrift eines abweichend wirtschaftlich Berechtigten

Zu Frage 3:

Wie in Frage 1 ausgeführt, wurde in 2013 weder für BAföG-Bezieher und Bezieherinnen noch für Wohngeldbezieher und Bezieherinnen Kontenabfragen durchgeführt. Daher erfolgte keine veränderte Anrechnung.

Im Jobcenter Bremen sind aktuell vier laufende Fälle bekannt, in denen Bankkonten verschwiegen wurden. In diesen Fällen wird zur Zeit geprüft, ob daraus Konsequenzen für die Leistungsgewährung zu ziehen sind.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Sanktionen für Hartz-IV-EmpfängerInnen trotz Krankmeldung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für das Jahr 2013 liegen dem Senat Informationen über drei Fälle vor, in denen das Jobcenter Bremen den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Überprüfung der vorgelegten Krankmeldung beauftragt hat.

Es existiert bundesweit keine Statistik, die den Zusammenhang von vorgelegten Krankmeldungen und Sanktionsgründen (z.B. Meldeversäumnis) abbildet.

Zu Frage 2:

Die Vereinbarung des GKV-Spitzenverbandes und der Bundesagentur für Arbeit nach § 56 Abs.2 SGB II ist zum 1. April 2013 in Kraft getreten. Sie regelt das Verfahren zur Klärung von Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen“. Berechtigt zur Einleitung von Verfahren nach dieser Vereinbarung sind die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a SGB II. Der Senat ist kein Partner der Vereinbarung und musste sich deshalb zum Abschluss der Vereinbarung nicht verhalten.

Zu Frage 3:

Die Prüfung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen durch den MDK ist in der gesetzlichen Krankenversicherung ein übliches und gesetzlich geregeltes Verfahren. Die rechtliche Regelung erfolgt durch § 275 Abs. 1 Nr. 3 bzw. Abs. 1a SGB V.

Für die Jobcenter ist die Klärung auf der Grundlage des § 56 Abs.2 SGB II wichtig, um zu beurteilen, ob ein wichtiger Grund vorgelegen hat, z.B. bei einem Terminversäumnis. Ist dieser wichtige Grund gegeben, erfolgt keine Sanktion.

Der Senat hält grundsätzlich eine Überprüfung der vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei begründetem Zweifel für sinnvoll, um Leistungsmissbrauch zu verhindern.

Frage der / des Abgeordneten Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Kosten für ehemaligen Geschäftsführer von Umweltbetriebe Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Arbeitsverhältnis mit dem ehemaligen Geschäftsführer des Umweltbetriebs Bremen wurde zum 31. Okt. 2011 gekündigt und bis zur Beendigung des Vertrages vertragsgemäß abgerechnet. Ob die Kündigung rechtsfehlerhaft war, ist Gegenstand des Arbeitsgerichtsprozesses, der in der 2. Instanz beim Landesarbeitsgericht Bremen anhängig ist. Der Ausgang des Verfahrens ist offen.

Zu Frage 2:

Zum Kündigungszeitpunkt und während der Kündigungsfrist waren adäquate Führungsfunktionen nicht vakant.

Zu Frage 3:

Die Einsparung einer Geschäftsführerstelle war Ergebnis der Reorganisation und der Zusammenlegung der Eigenbetriebe Stadtgrün Bremen und Bremer Entsorgungsbetriebe zum Umweltbetrieb Bremen. Die Entscheidung über die Reduzierung auf eine Geschäftsführerstelle korrespondierte mit der vertraglich vereinbarten Befristung der Tätigkeit.

Inzwischen ist gerichtlich bestätigt, dass die Befristungen von Verträgen von Geschäftsführern von Eigenbetrieben über einen Zeitraum von zwei Jahren hinaus rechtlich nicht wirksam sind. Deshalb wurde die Kündigung erforderlich.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ansprechpartner bei Fragen der Lärmemission an Bahnstrecken“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bürgerinnen und Bürger können sich an den Ansprechpartner für Bahnlärm wenden. Dieser ist unter der Rufnummer 0421 361 9562 und unter der E-Mail Adresse bahnlaerm@umwelt.bremen.de oder auf dem Postweg über die Dienststelle des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zu erreichen.

Der Ansprechpartner für Bahnlärm nimmt unabhängig von Fragen der Zuständigkeit alle Anfragen zum Thema Bahnlärm entgegen und leitet diese an die zuständigen Stellen, auch außerhalb der bremischen Behörden, weiter.

Zu Frage 2:

Die Einladung des Regionalausschuss Bremen-Nord erreichte am 29. Mai 2013 zunächst die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen. Diese ist nicht für Lärmemissionen von Verkehrswegen zuständig und hat den Regionalausschuss daher gebeten, sich mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Verbindung zu setzen.

Die Beurteilung der Lärmbelastung auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften ist nur durch wenige Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr möglich. Die in Frage kommenden Mitarbeiter konnten den Termin jedoch auf Grund anderweitiger Verpflichtungen und der sehr kurzfristigen Terminierung nicht wahrnehmen.

Dem Regionalausschuss wurde daraufhin angeboten, die Frage(n) schriftlich zu beantworten. Von diesem Angebot hat der Regionalausschuss bisher keinen Gebrauch gemacht.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 18. Juni 2013

Stadtbürgerschaft Nr. 15

Frage der / des Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN

„Schicksal des Schulbusses der Schule An der Louis-Seegelken-Straße“

Die Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.